



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses**

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Montag, 6. Juni 2011, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2010
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Weitere Vorgehensweise zur Förderung der Tourismuswirtschaft im Amt Nortorfer Land
9. Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Nortorfer Land
10. 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Nortorfer Land
11. Erlass einer Amtsverordnung für die Stadt Nortorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
12. Beschluss über die Jahresrechnung 2010 des Amtes Nortorfer Land nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
13. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

14. Wahl des Schiedsmannes und des stellv. Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk II Nortorfer Land (zuständig für Nortorf, Gnutz, Krogaspe, Schülpl/N. und Timmaspe)

**Kaack  
Amtsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

**Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf , Fundzeit:19.05.2011 Nr: 28/11
2. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit 25.05.2011, Nr. 29/11
3. Tüte mit neuen Kleidungsstücken von Ernsting`s , Fundort/Gemeinde Stadt Nortorf, Fundzeit: 25.05.11 Nr:30/11

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3**

**Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf**

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 15.06.2011, 19:30 Uhr, in der Gaststätte "Hopfenstübchen", Emkendorfer Straße 65 a, 24802 Emkendorf, statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Wahl eines 3. Stellvertreters des Bürgermeisters
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Wahl eines Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
9. Wahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss
10. Aufhebung des B-Plans Nr. 2 "Wittenkamp"
11. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Emkendorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)
12. Deckenverstärkung auf einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Kleinvollstedt-Bokelholm (GIK 156)

Nichtöffentlicher Teil:

13. Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages für die Biogasanlage "Grotenheid"

**Runge  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

**Gemeinde Emkendorf - Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Emkendorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 28.04.2011**

In der im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr. 18/2011 vom 06.05.2011 abgedruckten Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Emkendorf werden folgende redaktionellen Fehler berichtigt:

In § 4 Abs. 1 wird die Ziffer „6“ ersetzt durch die Ziffer „5“.

In § 8 wird in der Aufzählung der Teileinrichtungen die Ziffer „4“ vor den Wörtern „die kombinierten Geh- und Radwege durch die Ziffer „6“ und die Ziffer „5“ vor den Wörtern „die Möblierung von Straßen, Wege und Plätzen“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.

In § 13 wird die Absatzbezeichnung (3) ersetzt durch die Absatzbezeichnung (2).

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

**Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt**

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 08.06.2011, 19:30 Uhr, in der Gaststätte "Landgasthof Groß Vollstedt", Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

**Zu den Tagesordnungspunkten 1. und 2. sollte ggfs. eine gemeinsame Besichtigung vor Ort erfolgen!**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Befestigung und Reparatur der Bankette am Bokeler Weg (inkl. Katenstedt)
3. Gemeindestraße Lehmbergredder: Überlegung zu einer ganz oder teilweisen Deckenerneuerung
4. Sonstige Reparaturen von asphaltierten Gemeindewegen (Informationen über unbedingt notwendige Maßnahmen)
5. Aufbau eines Wegekatasters: Besprechung zum weiteren Vorgehen zwecks Bestandsaufnahme (Gemeinderatsbeschluss vom 23.3.2011)
6. Innerortsentwicklungsplanung: Kenntnisnahme der Stellungnahmen von Kreis und Land und Diskussion über das weitere Vorgehen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

**Ehmsen  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

**Stadt Nortorf - Verlegung des Nortorfer Wochenmarktes im Rahmen der Nortorfer Woche**

Aufgrund der Nortorfer Woche vom 03.06. - 05.06.2011 findet der Nortorfer Wochenmarkt am 04.06.2011 nicht wie gewohnt auf dem Marktplatz, sondern in der Poststraße ab Bäckerei Büller bis zu den Stadtwerken statt.

**Fachbereich III/3**

**Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe**

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 08.06.2011, 19:30 Uhr, in der Gaststätte "Asper Krug", Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Zukünftige bauliche Entwicklung in der Gemeinde Timmaspe
6. Fortführung der dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten

Nichtöffentlicher Teil:

7. Personalangelegenheit

**Mester  
Bürgermeister**

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Wasser- und Bodenverband Obere Höllenu - Einladung an alle Verbandsmitglieder zu einer Verbandsversammlung**

Nach den Vorschriften des Verbandsrechtes und der Verbandssatzung unseres Verbandes findet alle 5 Jahre eine Versammlung aller Verbandsmitglieder statt. Da die Wahlzeit des Verbandsausschusses bereits am 31.12.2010 abgelaufen ist, soll nunmehr eine Verbandsversammlung am Donnerstag, dem 9. Juni 2011 um 19.30 Uhr in Schülpl/N., Stieper's Gasthof (Krug zum grünen Kranz) mit folgender Tagesordnung stattfinden.

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers über die Tätigkeit des Verbandes in den vergangenen 5 Jahren
3. Bericht des Geschäftsführers über die finanzielle Situation
4. Aussprache
5. Wahlen für den Verbandsausschuss
6. Sonstiges

**Hans-Jürgen Göttsche  
Verbandsvorsteher**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

### **Schulverband Nortorf - Einführung einer Eigenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Beginn des Schuljahres 2011/2012**

Sehr geehrte Eltern!

Der Schulverband Nortorf ist als Schulträger für die Organisation der Schülerbeförderung zu Ihrer Schule zuständig.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz verpflichtet, die den gemeindlichen Schulträgern entstehenden notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung zu 2/3 zu erstatten.

Den Umfang der erstattungsfähigen notwendigen Kosten legt der Kreis im Rahmen einer eigenen Satzung (Schülerbeförderungssatzung) fest, die vom Kreistag zu erlassen ist.

Nach § 114 Abs. 2 des Schulgesetzes in der Fassung vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2011 mit Berichtigung, **hat die Satzung vorzusehen**, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu beteiligen sind (Eigenbeteiligung).

Auf der Grundlage dieser landesgesetzlichen Vorgabe hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2011 beschlossen, ab dem Schuljahr 2011/2012 die Schülerbeförderungssatzung neu zu fassen und die Eigenbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung einzuführen.

**Der Eigenanteil ist ein Jahresbetrag – unabhängig von Ferienzeiten – und ist im Voraus zu entrichten.**

**Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es unzulässig, dass die Schulträger bzw. die Gemeinden diese Kosten ganz oder anteilig übernehmen.**

Was beinhaltet die Satzungsänderung und wie wirkt sich diese kostenmäßig aus?

1. **Der Eigenanteil beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr als 1. Kind 84,00 €**
2. Die Zahlung des Eigenanteils gilt für alle an der Schülerbeförderung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10 der nachfolgend aufgeführten Schularten:
  - Grundschulen
  - Regionalschulen
  - Gemeinschaftsschulen
  - Gymnasien
  - Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache
3. Die Eigenbeteiligung ist unabhängig davon, ob die Schülerbeförderung
  - im Bahn-Linienverkehr
  - im Bus-Linienverkehr
  - mit Bussen eines von Schulträgern beauftragten Unternehmens
  - mit Taxen
  - mit schulträgereigenen Fahrzeugen

durchgeführt wird.

#### 4. Geschwisterregelung

Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Schülerbeförderung in Anspruch, ermäßigt sich der Eigenanteil für das **2. Kind auf 24,00 €**

**Ab dem 3. Kind wird kein Eigenanteil erhoben.**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

Berücksichtigt werden hierbei die Kinder, die tatsächlich Leistungen der Schülerbeförderung in Anspruch nehmen und eine öffentliche allgemein bildende Schule der Jahrgangsstufe 1-10 besuchen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzung gilt das älteste Kind als erstes Kind und das zweitälteste Kind als zweites Kind.

**Die Ermäßigung für das 2. Kind bzw. die Befreiung ab dem 3. Kind ist beim Schulverband Nortorf zu beantragen.** Ein entsprechender Antragsvordruck steht auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) zum Download bereit oder kann telefonisch unter der o.g. Nummer angefordert werden. Weitere Vordrucke zur Geschwisterermäßigung liegen auch im jeweiligen Schulsekretariat bereit.

### 5. Härtefallregelung

**Die Eigenbeteiligung vermindert sich um die Hälfte**, soweit Eltern oder volljährige Schülerinnen oder volljährige Schüler, **Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und/oder dem AsylbLG** erhalten oder soweit für Eltern oder volljährige Schülerinnen oder volljährige Schüler **Wohngeld oder ein Kindergeldzuschlag** gewährt wird.

Die Verminderung ist beim Schulverband Nortorf formlos zu beantragen. Nachweise sind beizufügen! Anträge auf Übernahme der Eigenbeteiligung sind im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche beim Amt Nortorfer Land, Fachdienst 3/II – Soziale Angelegenheiten-, zu beantragen!

### 6. Sommerregelung

Soweit während der Sommermonate (April bis Oktober) eine Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, entfällt für die entsprechenden Monate gleichzeitig die Eigenbeteiligung. **Eine Abmeldung ausschließlich für die Monate der Sommerferien (Juli/August) ist nicht möglich.**

Zur weiteren Vorbereitung und um den Schülerinnen und Schülern gleich zu Beginn des Schuljahres den Fahrausweis aushändigen zu können, darf ich Sie um Folgendes bitten:

**Zahlen Sie ausschließlich an die Amtskasse Nortorfer Land,  
Konto 31 0000 1120 bei der Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214 500 00.**

**Bareinzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich!**

Tragen Sie auf dem Überweisungsträger im Bereich des Verwendungszweckes ein:

**AO-Nr. 10141, den Vor- und Familiennamen, sowie die Schule des Kindes!**

Ohne diese Angaben kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und somit leider auch kein Fahrausweis ausgestellt werden.

**Zahlungstermin: spätestens 15. August 2011**

#### • **Ort und Zeitpunkt der Abgabe des Passbildes**

Das **Passbild für alle Fahrschüler/Innen** mit Angabe des Vor- und Nachnamens auf der Bildrückseite muss bis **spätestens 15. Juni 2011** beim jeweiligen Klassenlehrer, bei der jeweiligen Klassenlehrerin abgegeben werden.

#### • **Ausgabe der Fahrausweise**

**Die Ausgabe der Fahrausweise erfolgt in der Schule nur nach Eingang des Elternbeitrages!**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

---

**Hinweis:** Die Fahrausweise sind nach Rücksprache mit der Autokraft GmbH wie bisher nur von und zur jeweiligen Schule und zum Wohnort nutzbar!

Sollten Sie daher hinsichtlich der Schülerbeförderung im Allgemeinen oder zu der Neuregelung der Eigenbeteiligung im speziellen weiteren Informationsbedarf haben, darf ich Sie bitten, sich an Frau Mounia Sassi (Tel. 04392/401-219 oder [sassi@amt-nortorfer-land.de](mailto:sassi@amt-nortorfer-land.de)) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

**Jochen Runge**  
**Schulverbandsvorsteher**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

03.06.2011

Nr. 22

---

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf

---